2008-12-04

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**DR/BV/386/2008/II-20**
Einreicher:	Amt für Stadtfinanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	29.09.2008				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	08.10.2008				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	08.10.2008				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	15.10.2008				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	15.10.2008				
Stadtrat	öffentlich	22.10.2008				

Titel:

Konsolidierungspotenzial der Flugplatz Dessau GmbH (FPD) aus dem Gutachten von Rödl & Partner

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsführung der Flugplatz Dessau GmbH wird beauftragt, bis 30.06.2009 ein Konzept zur Senkung des jährlichen Defizits um mindestens 60 TEUR ab dem Jahr 2010 vorzulegen.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	Gutachten von Rödl & Partner „Analyse der städtischen Beteiligungen der Stadt Dessau-Roßlau zu Konsolidierungspotenzialen für den städtischen Haushalt“ August 2008
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Maßnahme	Einnahme im Haushalt in TEUR								
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Umwidmung des Verkehrslandeplatzes Dessau hin zu einem Sonderlandeplatz		60	60	120	120	120	120	120	120

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner Vorsitzender des Stadtrates	Hoffmann 1. Stellvertreter	Storz 2. Stellvertreter

Anlage 1:

Von Rödl & Partner wird empfohlen, den Verkehrslandeplatz Dessau zu einem Sonderlandeplatz umzuwidmen.

Für die Realisierung dieses Vorschlages sind zwei Schritte notwendig:

- Die Flugplatz Dessau GmbH entwickelt unter Beachtung der Vereinbarkeit mit den Fördervoraussetzungen ein neues Betriebskonzept für den Flugplatz. Dieses Konzept muss den vollständigen Abbau des Jahresverlustes der FPD in Höhe von ca. 200 TEUR enthalten. Nur geringfügige Ergebnisverbesserungen lassen eine Umwidmung des Verkehrslandeplatzes als nicht opportun erscheinen.
  Die Änderungsgenehmigung wird durch die Stadt Dessau-Roßlau beim Landesverwaltungsamt als Obere Luftfahrtbehörde beantragt.
- Für den Sonderlandeplatz muss ein Betreiber gefunden werden, der den Betrieb und die damit verbundene wirtschaftliche Verantwortung übernimmt. Durch die DVV soll die Gründung eines Luftsportvereins initiiert werden und gleichzeitig die zukünftige Rolle und das Engagement der FPD festgelegt werden.

Sollte die Realisierung scheitern, verbleibt als letzte Handlungsoption die Schließung des Flugplatzes.

Durch diesen Konsolidierungsvorschlag soll über die Beseitigung des Defizits der FPD das Ergebnis der DVV und damit die Gewinnausschüttung an die Stadt ab dem Jahr 2009 verbessert werden.